

Privathaushalte in Mecklenburg-Vorpommern

Privathaushalte	1991	2000	2009
	1 000		
Insgesamt	742,5	820,1	857,9
Einpersonenhaushalte	179,8	280,0	341,4
Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 25	12,5	35,3	33,7
25 - 35	18,1	38,6	53,4
35 - 45	14,4	34,1	48,2
45 - 55	21,1	26,5	54,0
55 - 65	29,2	40,3	38,7
65 und mehr	84,4	105,2	113,4
Mehrpersonenhaushalte	562,7	540,1	516,5
mit 2 Personen	208,8	274,8	321,6
mit 3 Personen	158,1	140,2	122,1
mit 4 Personen	150,5	96,8	57,6
mit 5 und mehr Personen	45,2	28,3	15,3

Erwerbstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern

Erwerbstätige	1991	2000	2009
	1 000		
Insgesamt	905,9	780,1	777,5
männlich	489,5	434,5	416,3
weiblich	416,4	345,6	361,1
im Alter			
von ... bis unter ... Jahren			
unter 20	53,9	53,9	27,1
20 - 30	223,6	144,9	143,8
30 - 40	267,8	210,5	159,8
40 - 50	185,4	216,5	222,5
50 - 60	166,0	132,2	191,9
60 und mehr	(9,3)	22,2	32,4
mit einer Wochenarbeitszeit			
von			
unter 20 Stunden	18,5	38,8	81,7
20 bis unter 40 Stunden	79,0	157,2	185,1
40 Stunden	621,9	495,8	403,5
41 Stunden und mehr	186,4	88,3	107,2

Ergebnisse des Mikrozensus

Die Mikrozensusergebnisse sind eine unverzichtbare Informationsquelle für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern.

Wie die Veröffentlichungsbeispiele dieses Faltblattes verdeutlichen, sind Rückschlüsse auf die/den einzelne/n Befragte/n ausgeschlossen.

Unsere Statistischen Berichte (Mikrozensus) stehen kostenfrei im Internet unter www.statistik-mv.de zur Verfügung. Die Druckexemplare können schriftlich beim Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin bzw. per E-Mail statistik.vertrieb@statistik-mv.de zum Preis von 4,00 EUR zuzüglich Versandkosten bestellt werden.

Statistische Berichte zum Thema Mikrozensus:

Bestell-Nr.	Titel	Periodizität
	Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern	
A153/21	Teil 1 - Bevölkerung und Haushalte	jährlich
A153/22	Teil 2 - Familien	jährlich
A623	Erwerbstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern	jährlich
A473	Krankheiten, Rauchgewohnheiten und BMI der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern (aktueller Stand: 2009)	4-jährlich

Weitere Informationen zum Mikrozensus

Falls Sie Fragen zum Mikrozensus haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich gern an:

Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35
19018 Schwerin
Internet: <http://www.statistik-mv.de>
E-Mail: mikrozensus@statistik-mv.de

Wir danken dem „Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern“ für die Bereitstellung der Fotos.

Foto: Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2010
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Der Mikrozensus

im
Zensusjahr 2011

Mikrozensus oder Zensus: Ist das nicht dasselbe?

Nein!!!

Auch, wenn die Begriffe sich sehr ähneln und entsprechend häufig verwechselt werden. Mikrozensus und Zensus dienen unterschiedlichen Zwecken.

Mikrozensus und Zensus haben:

- unterschiedliche Erhebungsziele,
- unterschiedliche gesetzliche Grundlagen,
- unterschiedliche statistische Methoden,
- unterschiedliche Durchführungsvorgaben,
- unterschiedliche Aufgaben und
- unterschiedliche Ergebnisse.

Warum werden im Jahr 2011 Mikrozensus und Zensus durchgeführt?

**Ein Zensus kann nicht die Aufgaben
des laufenden Mikrozensus erfüllen.**

Das Gleiche gilt umgekehrt.

Der **Mikrozensus** liefert breit gefächerte und regional vergleichbare Ergebnisse über die Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft.

Da der Mikrozensus Jahr für Jahr erhoben wird, gestattet er die Abbildung aller erhobenen Merkmale im Zeitverlauf. Auf ein einzelnes Jahr kann man hierbei nicht verzichten.

Der **Zensus** (auch Volkszählung genannt) soll die amtlichen Einwohnerzahlen feststellen. In größeren Zeitabständen ist eine solche „Inventur“ der Bevölkerung notwendig.

Jährlicher Mikrozensus

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine nach dem Mikrozensusgesetz angeordnete amtliche Stichprobenerhebung, die seit 1957 jährlich bei 1 Prozent aller Haushalte bundesweit durchgeführt wird.

In jedem Jahr werden rund 820 000 Personen in etwa 370 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt (in Mecklenburg-Vorpommern etwa 8 000 Haushalte je Jahr).

Wie wird der Mikrozensus durchgeführt?

Die Stichprobenauswahl für den jährlichen Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz (§2) festgelegt. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden Gebäude- und Gebäudeteile in 1 Prozent der bewohnten Fläche in Deutschland ausgewählt. Alle Personen und Haushalte, die unter den ausgewählten Adressen wohnen, nehmen am Mikrozensus teil.

Sind die für den Mikrozensus ausgewählten Haushalte zur Auskunft verpflichtet?

Ja, der Gesetzgeber hat im Mikrozensusgesetz die Auskunftspflicht für die überwiegende Mehrzahl der gestellten Fragen angeordnet (§7 Mikrozensusgesetz).

Die Auskunftspflicht dient der Sicherstellung der Datenqualität, die durch Antwortausfälle in Frage gestellt wäre.

Wofür werden die Ergebnisse des Mikrozensus benötigt?

Der Mikrozensus stellt jährlich Daten zur Bevölkerungsstruktur sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung bereit. Er liefert differenzierte Daten z. B. zu Zahl und Struktur der Haushalte und Familien, Aussagen zu Art und Umfang der Beteiligung am Erwerbsleben, zu Bildungsstand und Weiterbildung der Bevölkerung, zu Armutsgefährdung und vieles mehr.

Zensus 2011

Was ist der Zensus 2011?

Zensus bedeutet Volkszählung. Der Zensus 2011 ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung nach dem Zensusgesetz 2011.

Die letzte Volkszählung fand in den alten Ländern 1987, in den neuen Ländern 1981 statt. Die Europäische Union hat alle Mitgliedsstaaten für das Jahr 2011 zur Durchführung einer Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, eines Zensus verpflichtet.

Wie wird der Zensus 2011 durchgeführt?

Der Zensus 2011 wird in Deutschland als registergestützter Zensus durchgeführt. Dabei werden nicht alle Bürgerinnen und Bürger befragt, sondern, soweit möglich, vorhandene Daten aus Registern genutzt. Zusätzlich sind eine schriftliche Gebäude- und Wohnungszählung bei den rund 17,5 Millionen Gebäude- und Wohnungseigentümern sowie eine persönliche Befragung bei knapp 10 Prozent der Bevölkerung notwendig.

Sind die für den Zensus 2011 ausgewählten Haushalte zur Auskunft verpflichtet?

Ja, der Gesetzgeber hat im Zensus für die Mehrzahl der gestellten Fragen die Auskunftspflicht für alle Befragten angeordnet (§18 Zensusgesetz 2011).

Die Auskunftspflicht dient der Sicherstellung der Datenqualität, die durch Antwortausfälle in Frage gestellt wäre.

Wofür werden die Ergebnisse des Zensus 2011 benötigt?

Das wichtigste Ziel des Zensus 2011 ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen. Auf Basis dieser Zahlen werden u. a. die Wahlkreise eingeteilt und die Zahlungen im Länderfinanzausgleich und im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen. Zudem fallen kleinräumige Bevölkerungs- und Wohnungsdaten an, die für die Bedarfsplanung von Kindergartenplätzen, Schulen oder Seniorenheimen genutzt werden.